



**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
(IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)**

Jahresbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Auftrag der IPH und der IGPK	3
2. Die IPH im Jahre 2015	3
2.1 Allgemeines	3
2.2 Leistungen der IPH	4
2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen	5
3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2015	8
3.1 Allgemeines	8
3.2 Unternehmens-Ausschuss	8
3.2.1 Abschreibungspraxis	8
3.2.2 Pauschalabgeltungen	9
3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen	10
3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner	10
3.2.5 Investitionen	10
3.2.6 Facility Management-Konzept	10
3.3 Ausbildungs-Ausschuss	11
4. Führungsinstrumente	11
5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung	12
5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung	12
5.2 Grossklassen	12
5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder	12
5.4 Ausbilderkonzept	13
5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)	13
5.6 Weiterbildung	14
5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten	14
5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote	15
5.9 weitere ausbildungsrelevante Aspekte	15
6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur	15
6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur	15
6.2 Infrastruktur im IT-Bereich	15
7. Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK	16
8. Die IPH im Jahre 2016	16
9. Die IGPK im Jahre 2016	17
10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2016	18
11. Antrag der IGPK	18

1. Auftrag der IPH und der IGPK

11 Kantone¹ betreiben in Hitzkirch die „Interkantonale Polizeischule Hitzkirch“ (IPH), um in dieser gemeinsamen Institution mit der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen und autonomen Anstalt die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung der Angehörigen ihrer Polizeikörpers durchzuführen. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten an der IPH auszubilden. Dasselbe gilt im Grundsatz teilweise auch für die Weiterbildung, soweit die IPH solche Veranstaltungen anbietet. Die Auszubildenden werden von den Konkordatskantonen gestützt auf ihre eigenen Aufnahmekriterien der IPH zur Ausbildung zugewiesen. Die Konkordatsmitglieder sind im Weiteren verpflichtet, der IPH qualifiziertes Ausbildungspersonal aus den eigenen Korps zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage der Institution bildet das Konkordat über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das interkantonale parlamentarische Kontrollorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Konkordatsmitglieder zusammen (im Jahre 2014 total 22 Mitglieder²). Aufgrund der zeitlich nicht miteinander korrespondierenden Legislaturperioden der Parlamente der Konkordatsmitglieder sind recht häufig Mutationen zu verzeichnen. Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

2. Die IPH im Jahre 2015

2.1 Allgemeines

Auch im Jahre 2015 wurde die Konkordatsbehörde von Regierungsrat Urs Hofmann (AG) präsiert. Die Leitung des Schulrates oblag weiterhin Jürg Wobmann (Kommandant Kapo NW). Die Funktion des Direktors wurde interimistisch von Urs Winzenried (Kapo AG) bis April 2015 ausgeübt. Im April übernahm die bereits im Vorjahr gewählte Irene Schönbächler ihre Aufgabe als neue Direktorin der IPH. Sie war zuvor Leiterin der Region Nord der Kapo Aargau gewesen. Die Konkordatsbehörde hat zu ihrer eigenen Unterstützung einen externen Finanzspezialisten als Berater im Mandatsverhältnis beigezogen, Herr Thomas Staub, der mit seinem Fachwissen aus einer übergeordneten Sicht zuhanden der Konkordatsbehörde finanzielle und betriebswirtschaftliche Aspekte beleuchtet, aber auch mit der Leitung der Abteilung Finanzen und Zentrale Dienste der IPH korrespondiert.

Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiterhin in einer hohen Qualität erbringen. Dem interimistischen Direktor sowie der neuen Direktorin gelang es, die Schule nach dem eher schwierigen Jahr 2014 mit verschiedenen Massnahmen zu konsolidieren, so dass nun sowohl bei den Finanzen wie bei der Personalfuktuation eine Stabilisation der Lage erreicht werden konnte. Die in den Vorjahren

¹ AG, BE, BL, BS, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG

² Für die personelle Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2016 vgl. unten, Ziffer 10.

intensiv und sorgfältig erarbeitete Bildungsstrategie IPH 2012 wurde mit zwei weiteren Lehrgängen operativ erfolgreich umgesetzt; die Ausbildung konnte damit weiterhin praxisnäher und qualitativ besser gestaltet werden. Der Korrektur- und Optimierungsbedarf wird konsequent bearbeitet; als eine gute Massnahme hat sich dabei die Einsetzung einer Feedbackkonferenz erwiesen, bei welcher die Wahrnehmung, d.h. das Verhalten der Absolventinnen und Absolventen von ihren Ausbildern beurteilt wird. Die IPH setzt ganz klar die Priorität auf die Schule, d.h. die Grundausbildung zum Polizisten I, was heisst, dass die Infrastruktur in erster Linie der Schule zur Verfügung zu stehen hat. Daneben betreibt sie das Seminarzentrum, das positive Erträge erwirtschaftet, die auch dazu beitragen, dass die Pauschalabgeltungen der Kantone nicht höher ausfallen. Durch die eindeutige Prioritätensetzung für die Schule kann das Seminarzentrum allerdings nicht einfach frei wirtschaften.

2.2 Leistungen der IPH

Der Schulbetrieb der IPH war im September 2007 aufgenommen worden. Das Jahr 2015 war das achte volle Betriebsjahr.

Die im Berichtsjahr 2015 neu gestarteten Lehrgänge 15-1 und 15-2 weisen mit 259 Absolventinnen und Absolventen Belegungszahlen auf, die sich im unteren Schwankungsbereich der Vorjahre (2014: 275; 2013: 292; 2012: 266; 2011: 276) bewegen. Pro Jahr werden 2 Lehrgänge von rund 10 Monaten Dauer durchgeführt, mit Start jeweils in den Monaten April und Oktober. Von 274 Gestarteten der Lehrgänge 14-1 und 14-2 haben nach Erfüllung der schulinternen Promotionsbedingungen deren 266 die Berufsprüfung abgelegt (Anteil Frauen 26.7%); von diesen haben 251 die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich bestanden (Erfolgsquote 94,3%). Den Korps konnte somit gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Die Beurteilungen der Ausbildung wurden bei den Absolventinnen und Absolventen zum dritten Mal gemäss dem neuen Evaluationssystem durchgeführt, mit welchem insbesondere die Lernfeldumgebung an der IPH beurteilt wird. Im Vergleich zum Vorjahr resultierten ähnliche oder leicht schlechtere Werte.

Zu erinnern ist, dass die IPH eine Grundausbildung sicherstellt. Die konkrete Einführung der Absolventinnen und Absolventen vor Ort bleibt eine Aufgabe der einzelnen kantonalen Korps.

Die IPH Hitzkirch hatte bereits im Jahre 2014 Sparmassnahmen in verschiedenen Ausgabenpositionen eingeleitet (vgl. dazu auch unten S. 6/7). Diese haben mit dazu beigetragen, dass für das Geschäftsjahr 2015 ein Betriebsgewinn von CHF 575'761 realisiert werden konnte (im Vorjahr hatte ein negatives Betriebsergebnis ab von CHF - 969'021 resultiert); der budgetierte Wert lag bei einem Gewinn von CHF 195'220. Ursächlich für das Zustandekommen des Betriebsergebnisses war die wiederum auf 13 Mio. Fr. angehobene Pauschalabgeltung der Kantone (Mehrertrag für die Grundausbildung) sowie Mindereinnahmen von den Gemeinde- und Regionalpolizeikorps, die ihre zukünftigen Polizistinnen und Polizisten und an der IPH ausbilden lassen. Die Erträge im Seminar- und Gastrobereich haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Mit dem positiven Betriebsergebnis konnte das Eigenkapital auf CHF 1'941'828 gesteigert werden, was einer Eigenkapitalquote von 4.2% entspricht.

Auf die einzelnen Kantone entfielen 2015 die folgenden Pauschalabgeltungsbeträge für die Grundausbildung:

<i>Kanton</i>	<i>Prozentanteil 2015</i>	<i>Betrag in CHF</i>
Aargau	14.9	1'938'932
Basel-Landschaft	8.6	1'117'831
Basel-Stadt	13.3	1'724'508
Bern	35.1	4'556'832
Luzern	11.3	1'467'394
Nidwalden	1.7	223'434
Obwalden	1.3	168'070
Solothurn	5.6	732'520
Schwyz	3.4	445'065
Uri	1.5	201'096
Zug	3.3	424'319
Total	100.0	13'000'000

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Absolventenzahlen. Sie beliefen sich im Jahre 2015 auf CHF 51'793 (2014 auf CHF 43'685).

Der Geschäftsbericht der IPH kann mit diesem Internet-Link erschlossen werden:

<http://www.iph-hitzkirch.ch/iph-hitzkirch/Fakten&Zahlen>

2.3 Bestehende Risiken und Massnahmen

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Die nachstehend dargestellten Projekte, Risiken und Massnahmen standen im Berichtsjahr im Vordergrund:

- Im Laufe der letzten Jahre sind sich die Organverantwortlichen der IPH zunehmend bewusst geworden, dass die bestehende Organisationsform, wie sie im Konkordatsvertrag mit der Zuweisung von Rollen und Funktionen festgeschrieben ist, aus heutiger Sicht und im Lichte von betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht mehr befriedigt, so dass, unter der Projekt-Bezeichnung Organisationsentwicklung, Arbeiten zur Überprüfung der Situation und zur Suche nach Möglichkeiten für Verbesserungen, insbesondere auch bei den Führungsstrukturen, an die Hand genommen worden sind. Mit einem entsprechenden Projekt soll im Frühjahr 2016 aufgezeigt werden können, wo und wie Führungsstrukturen optimiert werden können, in erster Linie innerhalb der Bestimmungen des Konkordatsvertrags, allenfalls auch ausserhalb dessen.
- Die Arbeiten für eine Dach- oder Gesamtstrategie der IPH, die neu unter der Bezeichnung Unternehmensstrategie laufen, wurden im Berichtsjahr wieder aufgenommen, und zwar so, dass im Sinne eines Bottom-up-Verfahrens die strategischen Grundsätze in den einzelnen Themenbereichen formuliert und dann in einer Unternehmensstrategie aggregiert werden sollen. Per Ende des Berichtsjahrs lag zunächst die Bildungsstrategie als ausgearbeitetes und

genehmigtes Dokument vor. Dabei handelt es sich um generelle strategische Grundsätze zum Thema Bildung; die Bildungsstrategie IPH 2012 ist dazu die konkrete Umsetzung vor Ort. Die IGPK hat sich an ihrer Maisitzung mit der Situation im Bereich der Strategiearbeiten befasst und danach zuhänden der Organvertretungen der Schule deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie erwartet, dass sowohl kurzfristige wie auch langfristige Strategien ausgearbeitet werden, weil angesichts der langen Zeit bis zur Umsetzung des revidierten „Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes“ (BGK, vgl. dazu unten, Ziffer 5.5) nicht länger zugewartet werden kann. Von Seiten der IPH liegt kein Zeitplan für die Erarbeitung der Strategien vor. Die einzelnen Strategien werden in einem iterativen Prozess von der Direktion in Zusammenarbeit mit Schulrat und Konkordatsbehörde erarbeitet.

- Das seit drei Jahren in einem ersten, allerdings bloss provisorischen und damit noch nicht gesamtstrategisch konsolidierten Entwurf vorliegende Immobilienkonzept kam aus den vorstehend geschilderten Gründen nicht weiter voran. Die aktuelle Herausforderung für die IPH besteht somit weiterhin darin, dass Sanierungsmassnahmen an verschiedenen Gebäuden unaufschiebbar sind und in nächster Zeit zwingend realisiert werden müssen. Die zu Ende des Berichtsjahres vorliegenden Ergebnisse einer unter Beizug einer externen Firma erarbeiteten neuen Zustandsanalyse der Gebäulichkeiten zeigten auf, dass komplett neue Nutzungen nicht zur Diskussion stehen, dass unter dem Aspekt der heutigen Nutzung der Gebäudekomplex ausgezeichnet funktioniert und weiterhin nutzbar ist, aber situativ einer Optimierung bedarf, dass das ganze Areal (ausser Aabach) denkmalgeschützt ist und somit ein nicht ganz zu negierendes Korsett vorliegt. Die Gebäude sind grundsätzlich sehr gut unterhalten; mit ihnen kann aufgrund der Struktur (Massivbauten im Betonbau oder Betonskelettbau) gut umgegangen werden. Bei einer Sanierung muss der Betrieb aufrechterhalten werden, d.h. die Sanierung muss etappiert werden. Bei einem Gebäude im Zentrum des Areals liegt aktuell eine Unternutzung vor; hier ist eine umfassende Instandsetzung erforderlich. Wenn die Sanierungen dereinst vollumfänglich umgesetzt sind, kann im operativen Budget mit einer Kosteneinsparung für den Gebäudeunterhalt von rund einem Drittel gerechnet werden.
- Aufgrund einer Analyse der baulichen Substanz der Gebäude ist absehbar, welche Unterhaltsinvestitionen auf die IPH in den kommenden Jahren zukommen. Offen bleibt die Finanzierung von allfälligen neuen Bauten. Das im Verlauf der ersten Jahre durch positive Rechnungsergebnisse geäußerte Eigenkapital ist mit dem erheblichen Verlust in der Jahresrechnung 2014 wieder vermindert worden. Die IGPK diskutierte deshalb die Variante, den Betrag der jährlichen Pauschalabgeltung der Kantone um 0.5 Mio. Fr. auf 13.5 Mio. Fr. aufzustocken, damit die IPH über einen gewissen Handlungsspielraum für die Eigenfinanzierung von grösseren Investitionen verfügt und nicht plötzlich gezwungen ist, einen Betrag von z.B. 10 Mio. Fr. fremdfinanzieren zu müssen. Diese Überlegung wurde den Organvertretungen der IPH von der Kommission mündlich kommuniziert, haben allerdings im Budget 2016 keine Entsprechung gefunden.
- Die IPH ist bestrebt, die Aufwendungen für die Investitionen aus dem Cashflow zu finanzieren, d.h. über die Pauschalabgeltung und die zusätzlichen selbst erwirtschafteten Erträge bei den Drittaufträgen und im Seminarbereich. Weder mit dem Budget 2016 noch mit dem Finanzplan 2017-2019 wird es jedoch möglich sein, das Cashflow-Ziel von 3 Mio. Fr. pro Jahr zu erreichen, so dass offen bleibt, welche Konsequenzen dies für die künftige Finanzierung der IPH nach sich ziehen wird.
- Das stark negative Rechnungsergebnis des Jahres 2014 hat zu einer stärkeren Sensibilisierung für Kostenaspekte geführt und war Anlass für eine organisierte Überprüfung der Kostenstrukturen der IPH, die im Berichtsjahr 2015 durchgeführt wurde; dabei konnten erste Massnahmen umgesetzt werden. So hat z.B. die IPH die Möglichkeit, ihren Strombedarf auf dem

freien Markt einzukaufen; sie hat dabei erreichen können, dass der Strompreis ab 2016 um 40 Prozent unter dem vorherigen Stand zu liegen kommt. Die Überprüfung der Kostenstruktur erfolgte gestützt auf einzelne prioritäre Führungsentscheide und nicht nach einem summarischen Prozentverfahren. Die Qualität der Ausbildung soll unter den einzelnen Sparentscheidungen nicht leiden.

- Im Zusammenhang mit der Immobilien- und Investitionsstrategie stehen auch konkretisierende Festlegungen im Sinne des seinerzeit von der IGPK angeregten Energiekonzeptes weiterhin zur Diskussion. Die im Berichtsjahr erfolgte nicht aufschiebbare Sanierung der Wärmeherzeugung mit dem Einbau einer Holzschnitzelfeuerung, welche die bestehende Ölheizung ersetzt, stellt jedoch bereits einen Schritt in die angestrebte Richtung dar. Die IPH kann damit ihre Wärmeherzeugung zu 100 Prozent gestützt auf erneuerbare Energien sicherstellen, den Ausstoss von 260 Tonnen CO₂ pro Jahr vermeiden, und jährlich Energiekosten im Umfang von CHF 50'000 einsparen.
- Ein grosses Risiko für die IPH betreffend Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkungen stellt nach wie vor ein Rückgang bei den Drittaufträgen im Bereich der Grundausbildung dar (Aargauische Gemeindepolizeien; Bahnpolizei; Stadtpolizeien Solothurn, Grenchen, Olten; Oberwalliser Gemeindepolizeien; für einzelne Ausbildungsteile auch Gemeindepolizeien Basel-Landschaft etc.), d.h. von Kunden, die nicht im Konkordat eingebunden sind und die als sogenannte Einzelzahler einen Einfluss auf den Umfang des Umsatzes und auf zusätzliche Deckungsbeiträge der IPH haben. Die Drittumsätze sind für die IPH auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Finanzierung der qualitativen Entwicklung und der Qualitätssicherung auf den dadurch generierten Einnahmen beruht. Die Zahl der Teilnehmenden von Drittpartnern bei der Grundausbildung geht tatsächlich weiterhin leicht zurück und wird bei der Budgetierung entsprechend berücksichtigt.
- Die Rahmenbedingungen für die Rekrutierung von Anwärterinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf haben sich nicht wesentlich geändert (in einzelnen Kantonen Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Lohnsituation und grosse Überzeit bei den Korpsangehörigen, Schwierigkeiten der öffentlichen Hand, die erforderlichen Budgetmittel zur Aufstockung des gegenwärtigen Unterbestandes zur Verfügung zu stellen). Grundsätzlich liegt in Bezug auf die zu erwartende Zahl der an der IPH Hitzkirch auszubildenden Absolventinnen und Absolventen eine einigermaßen stabile Situation vor. Markante Änderungen werden nicht erwartet.
- Die IPH hat noch unter dem interimistischen Direktor eine Überprüfung der Rechtmässigkeit der Lohneinstufungen der Mitarbeitenden durchgeführt; neben etlichen Aufstufungen resultierten in acht Fällen dabei auch Lohneinbussen, die allerdings sozialverträglich gestaltet wurden. Dieses Massnahmenprojekt hat dazu beigetragen, dass die Mitarbeiterzufriedenheit zwischenzeitlich in den roten Bereich abgerutscht war. Im Laufe des Jahres konnte eine Beruhigung der Verhältnisse festgestellt werden.
- Im Laufe des Jahres 2015 sind auf eine wenig kontrollierte Art und Weise Stimmen und Vermutungen aufgetaucht, wonach der Kanton Bern die Ausbildung seiner Polizistinnen und Polizisten wieder selber übernehmen möchte und damit die Ausbildung nicht mehr in Hitzkirch durchführen würde. Die dadurch erzeugte Verunsicherung und Unruhe konnte im Herbst 2015 wieder beseitigt werden, indem sich die politisch verantwortliche Stelle des Kantons Bern klar zur Ausbildung an der Schule Hitzkirch bekannt hat. Dieses Commitment ist für die Schule sehr wichtig, weil der Kanton Bern der grösste Zahler ist und die anstehenden Investitionen erst dann verbindlich ins Auge gefasst werden können, wenn klar ist, wer als Zahler überhaupt dabei sein wird. Die Aussprache zwischen Organen der IPH und den Verantwortlichen des Kantons Bern hat ergeben, dass dieser zur Schule steht, dass ein Vertrag bis 2035 vorliegt und dass man sich auch innerlich nicht distanzieren will, aber dass es gewisse Punk-

te gibt, die noch offen sind, wie z.B. Aspekte der Lehrinhalte, Fragen um die Sicherheitsassistentenausbildung und um die Erwartungen an die Polizisten nach erfolgter Ausbildung. Die entsprechenden Themen werden insbesondere auch im Rahmen der Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes BGK angegangen und einer Klärung zugeführt werden.

3. Die Tätigkeiten der IGPK und ihre Ergebnisse im Jahre 2015

3.1 Allgemeines

Der Kommission ist es zusammen mit der Schule gelungen, weiterhin einen couranten normalen Kontrolltätigkeit zu pflegen; in diesem Kontext wird sie von der IPH jeweils über das Auftauchen von neuen Problem- und Fragestellungen informiert.

Die interne Organisation der Kommission mit Plenumssitzungen und den beiden Ausschüssen Unternehmung und Ausbildung wurde beibehalten. Das Plenum traf sich zu zwei ordentlichen Sitzungen und einer ausserordentlichen Sitzung. Die beiden Ausschüsse (Ausbildungs-Ausschuss und Unternehmens-Ausschuss) traten ebenfalls zu je zwei Sitzungen zusammen. Der Ausbildungs-Ausschuss, begleitet von weiteren interessierten Kommissionsmitgliedern, verfolgte zudem live verschiedene Ausbildungseinheiten an der IPH.

Im Zusammenhang mit der internen Organisation der Kommissionsarbeit ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen. Die leitenden Funktionen der IGPK waren somit per Ende 2015 weiterhin folgendermassen besetzt:

- Präsident: Grossrat Christian Hadorn (BE) (bisher)
- Vizepräsidentin: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (bisher)
- Leiterin des Ausbildungs-Ausschusses: Landrätin Rosmarie Brunner-Ritter (BL) (bisher)
- Leiter des Unternehmens-Ausschusses: Grossrat Christian Hadorn (BE) (bisher)

Weil die Parlamente der Mitgliedkantone des Konkordats in unterschiedlichen Jahren gewählt werden, ergeben sich immer wieder Mutationen im Bestand der Kommission. Vor allem aus diesem Grund verzeichnete die IGPK per Ende 2015 über 3 neue Mitglieder³.

3.2 Unternehmens-Ausschuss

Der Unternehmens-Ausschuss setzte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit Fragestellungen bezüglich dem Stand der Strategiearbeiten, der Umsetzung von Sparmassnahmen, der Überprüfung der Kostenstruktur, der Balanced Scorecard sowie der Organisationsentwicklung auseinander.

3.2.1 Abschreibungspraxis, Beschaffungswesen

In diesem Bereich gab es im Berichtsjahr keine Änderungen. Die Abschreibungssätze sind im Accounting Manual festgehalten.

³ Vgl. dazu unten Ziffer 10

3.2.2 Pauschalabgeltungen

Im Berichtsjahr erfolgten keine Rückerstattungen von Pauschalabgeltungen.

Im Zusammenhang mit der sich in Erarbeitung befindenden Investitions- und Finanzstrategie besteht die Zielsetzung, auch die künftige Rückerstattungsstrategie konkreter festzuhalten. Gemäss bisheriger Praxis wurden Rückerstattungen dann geleistet, wenn bestellte Leistungen nicht erbracht worden sind, weil die Rahmenbedingungen geändert haben (z.B. Wegfall einer geplanten Klasse). Die wegfallenden Kosten werden dabei unabhängig von der Entwicklung des Eigenkapitals zurückerstattet.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, können die auf die einzelnen Kantone entfallenden Kosten pro Teilnehmerin / Teilnehmer und die Kosten pro Teilnehmertage ziemlich differieren. Dies ist durch den im Konkordatsvertrag festgeschriebenen Berechnungsschlüssel bedingt. Dieser legt fest, dass 70 Prozent der Pauschalabgeltung nach dem Tragfähigkeitsprinzip verteilt werden, das sich aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl und den beanspruchten Ausbildungsplätzen in den letzten fünf Jahren zusammensetzt. Nur 30 Prozent des Preises machen die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze aus, wodurch der Gesamtpreis bloss indirekt mit den effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung steht.⁴

Korps	2015 Pauschalabgeltung (nur Grundausbildung) in CHF	2015: Kosten pro Teilnehmer in CHF	2015: Kosten pro Teilnehmertag in CHF	2015: Teilnehmer GA
AG	1'938'932	58'756	309	33
BE	4'556'832	43'398	220	105
BL	1'117'831	111'783	588	10
BS	1'724'508	39'193	206	44
LU	1'467'394	63'800	336	23
NW	223'434	111'717	588	2
OW	168'070	56'023	295	3
SO	732'520	45'782	241	16
SZ	445'065	74'177	390	6
UR	201'096	50'274	265	4
ZG	424'319	106'080	558	4
Total	13'000'000	Ø 69'180	Ø 364	250

⁴ Die Berechnung der Pauschalabgeltung ist im Konkordatsvertrag in Art. 24 Abs. 3 und 4 mit folgendem Wortlaut geregelt:

³ Den Konkordatsmitgliedern werden die Kosten für die Grundausbildung und Weiterbildung in Form einer Leistungspauschale in Rechnung gestellt. Die Leistungspauschale wird durch die Konkordatsbehörde zusammen mit dem Beschluss über das Vierjahres Globalbudget festgelegt. 70 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach Tragfähigkeitsprinzip (je ein Drittel entsprechend den Teilnehmertagen der letzten vier Jahre, der Einwohnerzahl und der Korpsgrösse) in Rechnung gestellt. 30 % der Leistungspauschale wird den Konkordatsmitgliedern nach dem Verursacherprinzip (Teilnehmertage des Vorjahres) in Rechnung gestellt.

⁴ Für das Tragfähigkeitsprinzip werden während der ersten vier Jahre und für das Verursacherprinzip während dem ersten Jahre nach Aufnahme des Schulbetriebs als Schlüsselgrösse statt der Anzahl Teilnehmertage die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger der letzten fünf Jahre zugezogen.

3.2.3 Kostenauswirkungen von grundlegenden Veränderungen

Die Finanzierung der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgte im Rahmen der Finanzkompetenz der Konkordatsbehörde, d.h. ohne Erhöhung der Pauschalabgeltung. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt bei positiven Rechnungsabschlüssen aus dem Cashflow. Die Kosten pro Ausbildungsplatz sollten sich gemäss Zielsetzung der Balanced Scorecard auf einen Betrag von maximal CHF 50'000 bewegen. Die Kostenauswirkungen, die sich aus der Finanzplan- und der Investitionsstrategie ergeben werden, können derzeit noch nicht beziffert werden, weil sie von den noch nicht feststehenden inhaltlichen Festlegungen der einzelnen Strategien abhängig sind.

3.2.4 Nutzung der Infrastruktur durch Drittpartner

Die IPH ist nach wie vor gewillt, ihre noch nicht vollständig ausgelasteten Infrastrukturkapazitäten besser zu nutzen und entsprechend den Vermietungsbereich auszubauen. Leerstehende Räume im Campus werden derzeit durch die Pauschalabgeltung getragen. Sie ist deshalb bestrebt, zusätzliche Kunden zu gewinnen, was ihr im Betriebsjahr 2015 auch gelungen ist. Die IPH ist laufend bemüht, ihr Kundensegment weiterzuentwickeln, wobei sie schwergewichtig Organisationen und Institutionen im Bereich von Sicherheitsleistungen im Fokus hat.

3.2.5 Investitionen

Für die Genehmigung von Investitionen und die Sicherstellung der entsprechenden Finanzierung ist die Konkordatsbehörde zuständig, unabhängig von der Art und der Höhe der Investition. Die Folgekosten müssen über die Erfolgsrechnung der IPH refinanziert werden. In ihrer Eigentümerrolle als oberstes Organ entscheidet die Konkordatsbehörde abschliessend, in ihrer Rolle als Bestellerin von Ausbildungsleistungen ist sie den vom Gesetzgeber im Konkordat gesetzten Kompetenzlimiten unterworfen. Falls die Folgekosten einer Investition zur Konsequenz hätten, dass die Kompetenz der Konkordatsbehörde zur Festlegung der Pauschalabgeltung überschritten würde, hätten die kantonalen Behörden eine indirekte Möglichkeit zur Beeinflussung von Investitionsentscheiden, somit indirekt über die Pauschalabgeltung und nicht direkt über das Budget.

Die IPH verfolgt nach wie vor die Zielsetzung, den Werterhalt im Minimum aus dem Free Cashflow zu finanzieren. Rückstellungen für Investitionen werden keine gemacht. Investitionsplanung und Immobilienstrategie sind Gegenstand der laufenden Arbeiten der IPH (vgl. dazu oben Ziffer 2.3). Die IPH verfolgte bislang die ausdrückliche Zielsetzung, der von ihr als öffentlicher Institution erwarteten Vorbildfunktion gerecht zu werden.

3.2.6 Facility Management-Konzept

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK.

3.3 Ausbildungs-Ausschuss

Der Ausbildungs-Ausschuss setzte sich schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinander: Umsetzung Sparmassnahmen gemäss Budget 2015; Balanced Scorecard; Umsetzung der Bildungsstrategie IPH 2012; Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes; Sicherheitsassistentenausbildung; Weiterbildung. Der Ausschuss hatte die Gelegenheit, vor Ort verschiedene Ausbildungseinheiten mitzuverfolgen.

Auf grundsätzliche Fragestellungen, die mit dem Ausbildungskonzept in Zusammenhang stehen, wird unter Ziffer 5.4 detaillierter informiert; über das Bildungspolitische Gesamtkonzept unter Ziffer 5.5, über die Weiterbildung unter Ziffer 5.6, über die Sicherheitsassistentenausbildung unter Ziffer 5.7.

4. Führungsinstrumente

Die IGPK als interparlamentarische Kontrollbehörde hat nicht die Aufgabe, sich in operative Details der Schule einzumischen. Es obliegt ihr jedoch, sich zu vergewissern, dass die erforderlichen Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die IPH arbeitet mit einem Vier-Jahres-Globalbudget, welches sich am Leistungsauftrag orientiert. Zuhanden der Konkordatsbehörde erstellt die Schuldirektion einen jährlichen Voranschlag. Mit Bezug auf die Rechnungsführung erstellt die IPH einen Rechnungsabschluss, der als Finanz- und Betriebsbuchhaltung dargestellt wird. Pro Quartal wird ein vollständiger, konsolidierter, abgegrenzter Abschluss erstellt. Bezüglich wichtiger Grössen wie Personal- und Sachaufwand werden monatlich Soll-Ist-Vergleiche vorgenommen. Es liegen ein Kostenstellen- und ein Kostenträgerbudget vor.

Für die IGPK stehen Kostenkennzahlen, jeweils nach Kantonen differenziert, zur Verfügung in Bezug auf die Pauschalabgeltung in der Grundausbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Kopf der Ausgebildeten, Betrag pro Teilnehmertag) und in der Weiterbildung (Gesamtbetrag, Betrag pro Teilnehmertag).

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) hat die IPH auch ihre Risikolandschaft erfasst und die Risiken unterteilt in Finanz-, Betriebs- und Marktrisiken sowie in Rechtliche Risiken. Jedes Risiko wurde betreffend Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenkategorie bewertet, um seine adäquate Steuerung zu ermöglichen.

Die IGPK kann weiterhin bestätigen, dass die IPH bezüglich Finanzkennzahlen und Balanced Scorecard quantitativ und qualitativ ein sehr gutes Niveau aufweist. Die IPH legt bei der Beurteilung der einzelnen Bereiche eine kriterien- bzw. kategorienspezifische Definition der zulässigen Abweichungen zugrunde.

In Bezug auf die Balanced Scorecard sind Bestrebungen im Gange, eine gewisse Harmonisierung unter den Regionalen Ausbildungszentren zu erreichen, d.h. Vergleichszahlen auszutauschen, wobei allerdings auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu achten ist.

Eine strukturierte Gesamtevaluation der Bildungsstrategie IPH 2012 soll im Jahre 2016 stattfinden.

5. Besondere Problemstellungen: Ausbildung

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die wichtigsten Problem- und Fragestellungen, mit denen sich die IGPK im Berichtsjahr im Bereich der Ausbildung befasst hat.

5.1 Unité de doctrine bei der Ausbildung

Mit dem neuen Ausbilderkonzept im Rahmen der im Jahr 2013 operativ gestarteten Bildungsstrategie 2012 wird von der IPH die Ausbildung in der polizeilichen Grundversorgung abgedeckt. Durch eine längere Verweilzeit der Ausbilderinnen und Ausbilder an der IPH kann die Einheitlichkeit der Ausbildungen besser sichergestellt werden. Allfällige Differenzierungen können je nach Bedürfnis im Bereich der korpsinternen Weiterbildung erfolgen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Harmonisierung der Ausbildung an der IPH nach wie vor im Vordergrund steht und auch die Diskussionen im Rahmen der Überprüfung des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes laufen in diese Richtung. Offen bleibt, welches diesbezüglich die künftigen Anforderungen sein werden.

5.2 Grossklassen

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Der erste Jahrgang 2015 führte neben drei Normalklassen auch zwei Grossklassen. Für den Moment sind keine weiteren Führungen von Grossklassen vorgesehen. Der Lehrgang 2/2015 wird in fünf Normklassen geführt. Die derzeitigen Absolventenzahlen würden auch keinen Anlass für die Bildung von Grossklassen geben. Die IPH ist sich bewusst, dass bezüglich Grossklassen keine Abstriche an der Qualität gemacht werden sollten. Wegen der klasseninternen Bildung von Lerngruppen wird darauf geachtet, dass die Absolventenzahl in den Klassen wenn möglich durch vier geteilt werden kann.

5.3 Unterricht durch IPH-eigene Ausbilder und Korpsausbilder

Gestützt auf das neue Ausbilderkonzept ergeben sich auch neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder. Es bestehen die folgenden Ausbilderkategorien:

- von der IPH angestellte Polizeiausbilder;
- Zeitausbilder, die von den Korps angestellt sind;
- Lehrbeauftragte, die bei den Korps angestellt sind;
- Praxisbegleiter für die Praktika, die bei den Korps angestellt sind.

Aus Kostengründen tendiert die IPH dazu, die Anzahl der Lektionen durch die bei der IPH angestellten Ausbilder zu erhöhen, weil die externen Korpsausbilder zusätzliche Kosten verursachen.

5.4 Ausbilderkonzept / Bildungsstrategie Grundausbildung

Die neue Bildungsstrategie IPH 2012 wurde mit den Lehrgängen ab Frühjahr 2013 operativ umgesetzt. Im Berichtsjahr wurden dazu der Projektabschluss und die Projektdokumentation erstellt, die von den Organen der IPH genehmigt worden sind. Mit der Bildungsstrategie eng verbunden ist die Schul- und Promotionsordnung; eine Revision dieser Grundlagen wurde vom Schulrat verabschiedet.

Die Bildungsstrategie IPH 2012 war ursprünglich als kostenneutral konzipiert worden; allerdings hat es sich dann herausgestellt, dass eine Zunahme der Ausbilderstunden und somit auch der Kosten nicht zu vermeiden war. Aus diesem Grund akzentuierte sich die ursprüngliche Zielsetzung eines vermehrten Engagements von an der IPH festangestellten Ausbilderinnen und Ausbildern, was mit einer Reduktion der Zahl der sogenannten Korpsausbilder verbunden ist. Diese bleiben allerdings wichtig, weil sie das aktuelle Knowhow von der Front der Polizeiarbeit einbringen können; der Kostenaufwand für diese Kategorie ist allerdings höher.

Der 2. Lehrgang zur Ausbildung der französischsprachigen Polizistinnen und Polizisten im zweisprachigen Kanton Bern startete im April in Ittigen mit 12 Absolventen. Die IPH erbringt ihre Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag, den sie mit der Kapo Bern abgeschlossen hat. Inhaltlich erfolgt die Ausbildung analog zur Ausbildung in Hitzkirch. Die Ordnungsdienst-Ausbildung wird gemeinsam in Hitzkirch mit den Deutschschweizern durchgeführt. Bestandteil des Lizenzvertrags ist auch ein Qualitätssicherungskonzept, welches die Voraussetzung darstellt, damit das Ganze unter dem Label IPH läuft. Das im Konzept vorgesehene Auditverfahren wurde von einem Team der IPH durchgeführt, wodurch der Lehrgang über die erforderliche Lizenz verfügt.

5.5 Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK)

Die Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird durch das Nationale Koordinationsorgan des seit 65 Jahren bestehenden und in Neuenburg domizilierten Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI), eine Selbsthilfeorganisation der Kantone, gesteuert und koordiniert. Der Ausbildungsausschuss der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) hat das SPI offiziell mit der Evaluation des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes (BGK) beauftragt. Anlässlich einer Sondersitzung liess sich die IGPK vom Präsidenten des Stiftungsrates⁵ SPI Hanspeter Uster sowie vom Direktor SPI Pius Valier über das Projekt und die damit in Zusammenhang stehenden Fragestellungen informieren. Mit dem im Jahre 2004 verabschiedeten Bildungspolitischen Gesamtkonzept wurde der Polizeiberuf durch eine eidgenössische Berufsprüfung und den eidgenössischen Fachausweis anerkannt. Einige Elemente des BGK sind bisher noch nicht umgesetzt worden, wie z.B. eine regelmässig aktualisierte und überprüfte gesamtschweizerische Bildungsstrategie. Zudem gibt es kein operativ-strategisches und entscheidungskompetentes Organ, welches für die Ausübung verantwortlich ist. Im Kontext einer angestrebten Revision des BGK steht eine neue Form - als Möglichkeit bereits im BGK des Jahres 2004 enthalten - der Ausgestaltung der Grundausbildung zur Diskussion, indem diese auf der Stufe einer Höheren Fachschule angesiedelt würde. Diese und andere Varianten sollen vom SPI auf Vor- und Nachteile überprüft werden, bevor es dann allenfalls an die konkrete Umset-

⁵ Der Stiftungsrat des SPI umfasst 13 Mitglieder, die sich zusammensetzen aus Vertretungen der KKJPD (Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz), der Konferenz der städtischen Polizeidirektoren, der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten und ihrer städtischen Pendants, der Direktorin des Fedpol, dem Bundesanwalt sowie einem Vertreter des gesamtschweizerischen Polizeibeamtenverbandes.

zung eines Projekts Höhere Fachschule geht. Das ins Auge gefasste Projekt des SPI sieht fünf Teilprojekte vor (politische-strategische Führung, Ausbildungsstrategie, Ausgestaltung der polizeilichen Grundausbildung mit Prüfung einzelner Varianten von Status quo bis Höhere Fachschule, Organisation des SPI, Zertifizierung der Polizeiassistentenausbildung, damit die Absolventen einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis erlangen können). Die Höhere Fachschule könnte je nach Variante und Ausgestaltung entweder drei oder zwei Jahre umfassen, wobei die reine Verweilzeit an einem Regionalen Ausbildungszentrum wie der Polizeischule Hitzkirch sich kaum verändern, aber zeitlich anders verteilt würde. In jedem Fall ist eine bessere Durchmischung und Wechselwirkung zwischen theoretischen und praktischen Ausbildungen anzustreben. Abzuklären wird sein, inwiefern und wie eine mehr als einjährige Ausbildung an den Regionalen Ausbildungszentren organisiert werden kann; jedenfalls ist zu erwarten, dass die logistischen Anforderungen steigern werden. Eine Verakademisierung des Polizeiberufs wird ausdrücklich nicht angestrebt; es würden nach wie vor dieselben Zulassungskriterien gelten, wie dies heute der Fall ist. Sollte der Grundsatzentscheid im Jahre 2016 zugunsten einer Polizeiausbildung auf Ebene der Höheren Fachschule fallen, so würde es wegen der notwendigen Folgearbeiten (Erstellung und Genehmigung eines Rahmenlehrplans und einer Prüfungsordnung) sowie der Durchführung einer Pilotschule einige Zeit brauchen, um die entsprechenden Umstellungen umzusetzen. Eine Umsetzung könnte in den Jahren von 2020 bis 2025 erfolgen.

5.6 Weiterbildung

Im Berichtsjahr haben sich an der IPH bezüglich Konzepten und neuen Entwicklungen im Bereich der Weiterbildung keine neuen Sachverhalte ergeben. Die IPH bietet weiterhin selber substantielle Weiterbildungsangebote an; sie verfügt dazu über die erforderliche Infrastruktur, und ist auch bereit, dezentrale Kurse durchzuführen. Ein Problem, an dessen Behebung gearbeitet wird, besteht weiterhin darin, dass für einzelne Kurse zunächst ein Interesse signalisiert und später dann auf eine Teilnahme verzichtet wird, so dass der Weiterbildungsanlass von der IPH wieder abgesagt werden muss, wobei sie keine Entschädigung für den organisatorischen und personellen Vorbereitungsaufwand erhält. Die IPH ist bestrebt, mit den verschiedenen Gremien und Konkordatspartnern verbindliche Absprachen in Bezug auf die Art und die Durchführungsmodalitäten der Weiterbildungen festzulegen, damit sie tatsächlich nur jene Angebote entwickelt, die dann auch nachgefragt werden.

In Bezug auf die Weiterbildung würde es die IPH, aber auch die IGPK, begrüßen, wenn die Korps der Konkordatskantone vermehrt ihre Weiterbildungen an der IPH durchführen und damit auch einen Beitrag zu einem besseren finanziellen Ergebnis der IPH als ihrer gemeinsamen Ausbildungsinstitution leisten würden.

5.7 Ausbildung zum Sicherheitsassistenten

Die Sicherheitsassistentenausbildung fand bis und mit dem Jahre 2013 in Ittigen unter der inhaltlichen Verantwortung der IPH, aber in den Strukturen und dem Budget des Kantons Bern statt. Geplant war, auf der Grundlage der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 und des zugehörigen didaktischen Konzeptes, eine inhaltliche und didaktische Anpassung der Sicherheitsassistentenausbildung zu erarbeiten, die ab dem Jahre 2014 umgesetzt werden und dann auch über die Erfolgsrechnung und Bilanz der IPH laufen sollte. In Bezug auf die noch nicht zu Ende geführte Diskussion um die inhaltliche Definition und Ausgestaltung dieser Funktion sowie wegen des

Erfordernisses einer besseren Abgrenzung zur Polizeiausbildung konnte bislang noch keine allseits befriedigende Lösung gefunden werden, so dass die Lehrgänge 2014 und 2015 nochmals unter dem bisherigen Lead des Kantons Bern durchgeführt wurden. Die Thematik der Ausbildung und des Berufsabschlusses der Sicherheitsassistenten ist Bestandteil der Überprüfungen, die im Rahmen der Evaluation des BGK (vgl. dazu oben Ziffer 5.5) vorgenommen werden. Änderungen an der aktuell bestehenden Form der Sicherheitsassistentenausbildung stehen deshalb nicht unmittelbar bevor.

5.8 Nichtpolizeiliche und nichthoheitliche Bildungsangebote

Dieser Bereich war im Berichtsjahr weder Gegenstand von Änderungen noch von Abklärungsaktivitäten der IGPK. Für die IPH gilt nach wie vor die Strategie, dass sie private Sicherheitsdienste nicht ausbildet. Dies schliesst nicht aus, dass entsprechende Unternehmen ihre Ausbildung als Mieter in den Räumlichkeiten der IPH durchführen. Offen bleibt, wie sich das Ganze künftig entwickeln wird.

5.9 Weitere ausbildungsrelevante Aspekte

Auf den Aufbau eines institutionalisierten Wissensnetzwerks ist im Zusammenhang mit dem Schlussbericht zur Bildungsstrategie 2012 verzichtet worden.

6. Besondere Problemstellungen: Infrastruktur

6.1 Kapazitätsgrenzen der Ausbildungsinfrastruktur

Eigentliche Defizite in Bezug auf die Ausbildungsinfrastruktur sind derzeit nicht vorhanden. Die IPH ist bestrebt, ihre derzeit nicht vollständig genutzten Kapazitätsreserven mit Nutzungen durch korpsinterne Weiterbildungen der einzelnen Kantone sowie durch Dritte besser auszulasten. Eine grundsätzliche Standortbestimmung bezüglich Ausbildungsinfrastruktur wird insbesondere im Rahmen der sich in Erarbeitung befindenden Immobilienstrategie vorgenommen werden. Mit der Ausbildung im Sinne der neuen Bildungsstrategie IPH 2012 wird viel stärker als vorher auf die vorhandene Trainingsinfrastruktur zurückgegriffen. Dabei stellen sich allerdings keine eigentlichen Kapazitätsprobleme, sondern bloss ein Bedarf nach einer optimierten ablauforganisatorischen Nutzungsplanung.

6.2 Infrastruktur im IT-Bereich

Dieser Bereich war im Berichtsjahr nicht Gegenstand von Abklärungen der IGPK.

7. Gesamtbeurteilungen der IGPK

Die Beurteilungssituation hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Sie kann feststellen:

- dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten I erbringt und dass die neue Bildungsstrategie IPH 2012 erfolgreich umgesetzt worden ist, verbunden mit einem qualitativen Mehrwert in der Ausbildung;
- dass die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente verfügt, dass die Finanzen solide bewirtschaftet werden und dass Entscheide für Sparmassnahmen prioritätengestützt vorgenommen werden;
- dass die Strategiearbeiten nun offenbar substantiell an die Hand genommen worden sind, was der Auffassung der IGPK entgegenkommt, wonach die IPH sowohl über kurz- wie langfristige Strategien in den einzelnen Teilbereichen verfügen sollte;
- dass die Bemühungen der IPH im Bereich der Weiterbildung zu anerkennen sind, hier aber noch substantielle Optimierungen erforderlich sind;
- dass die definitiven Modalitäten bei der Ausbildung der Sicherheitsassistenten immer noch nicht vorliegen, entsprechende Kurse jedoch durchgeführt werden;
- dass mit dem im April 2014 gestarteten französischsprachigen Lehrgang für die französischsprachigen Polizisten im Kanton Bern eine Lösung realisiert worden ist, welche die fachliche Kompetenz der IPH im Kontext der Regionalen Ausbildungszentren stärkt, und Perspektiven für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Deutschschweiz und der Romandie eröffnet;
- dass das Seminarzentrum, auf das keineswegs verzichtet werden kann, mit seinem Deckungsbeitrag einen wichtigen Bestandteil der IPH darstellt;
- dass die IPH weiterhin mit einer seinerzeit ausdrücklich so gewollten sehr niedrigen Eigenkapitalquote operieren muss und deshalb auf ausserordentliche Vorkommnisse kaum eigenständig reagieren könnte; nach Auffassung der IGPK sollte ein gewisses Eigenkapital vorhanden sein, damit die Schule eine gewisse Flexibilität bezüglich Investitionen hat und bei ausserordentlichen Ereignissen zeitgerecht reagieren kann.

Die IGPK ist von der IPH stets mit den erforderlichen bzw. gewünschten Informationen bedient worden.

8. Die IPH im Jahre 2016

Die Budgetierung für das Jahr 2016 sieht die Weiterführung des Betrags für die von den Konkordatskantonen zu entrichtende Pauschalabgeltung von 13.0 Mio. Fr. vor. Aufgrund des geltenden Konkordatsvertrags hätte die IPH an sich eine maximale Pauschalabgeltungskompetenz von knapp 15 Mio. Fr. Die IPH hat diese maximale Kompetenz bislang nie beansprucht; vielmehr war sie stets bemüht, auch mit Gewinnen aus dem Seminarbereich, die Pauschalabgeltung möglichst tief zu halten und in bestimmten Fällen Rückzahlungen an die Kantone auszurichten, falls budgetierte Leistungen nicht erbracht wurden.

Der Investitionsbedarf beläuft sich auf CHF 1'394'000 bei den Immobilien Sachanlagen, CHF 441'400 bei den Mobilien Sachanlagen und 77'500 bei den Immateriellen Sachanlagen, somit total auf CHF 1'912'900, und liegt damit im unteren Bereich der Budgetwerte der Vorjahre.

Die finanziellen Kennzahlen gemäss Budget Erfolgsrechnung 2016 sehen folgendermassen aus:

- Pauschalabgeltung: CHF 13'000'000
- Unternehmenserfolg Plan Jahr 2016: CHF 110'300
- Budgetierte Abschreibungen Jahr 2016: CHF 2'584'300
- Cash Flow Jahr 2016 SOLL: CHF 2'560'100
- geplante ordentliche Investitionen 2016: CHF 1'912'900

Anteil Pauschalabgeltung am Gesamtumsatz: 68.2% (Zielsetzung: $\leq 75\%$)

Aufgrund ihrer Kenntnis der Materie und der guten ihr vorliegenden Informationen erachtet die IGPK eine Kontinuität bei der Finanzierung der IPH angesichts der derzeit noch eher ungewissen Verhältnissen bezüglich des tatsächlichen Unterhalts- und Sanierungsaufwands der Liegenschaften als angebracht. In diesem Sinne kann sie mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass der Finanzplan eine Verstetigung der Pauschalabgeltung der Kantone in der Höhe von 13 Mio. Fr. vorsieht.

9. Die IGPK im Jahre 2016

Die IGPK wird im Jahre 2016 die in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Sie wird dabei insbesondere die Arbeiten an den einzelnen Teilstrategien und der Unternehmensstrategie verfolgen und auch einen Review der Führungsinstrumente der IPH vornehmen. Ebenfalls wird sie sich weiterhin kritisch mit der Finanzierung der IPH und den anstehenden grossen Investitionen beschäftigen. Die beiden Ausschüsse werden situativ spezifische Schwerpunkte setzen.

10. Zusammensetzung der IGPK per 1.1.2016

(in Kursivschrift sind diejenigen Mitglieder aufgeführt, die im Berichtsjahr 2015 ab Mitte Januar neu in die IGPK eingetreten sind.)

Herr	Kantonsrat	Amstad Christoph (OW)
Frau	Landrätin	Brunner-Ritter Rosmarie (BL) (Leiterin Ausbildungs-Ausschuss)
Herr	Kantonsrat	Bucher Hanspeter (LU)
<i>Herr</i>	<i>Grossrat</i>	<i>Burkard Flurin (AG)</i>
Herr	Kantonsrat	Christen Hans (ZG)
Herr	Kantonsrat	Fallegger Willy (OW)
Herr	Landrat	Gisler Walter (UR)
Herr	Grossrat	Hadorn Christian (BE) (Präsident, Leiter Unternehmens-Ausschuss)
Herr	Landrat	Käslin Tobias (NW)
Herr	Kantonsrat	Keller Stefan (SZ)
<i>Herr</i>	<i>Kantonsrat</i>	<i>Kunz Urs (LU)</i>
Herr	Landrat	Loretz Ludwig (UR)
<i>Frau</i>	<i>Landrätin</i>	<i>Maag-Streit Bianca (BL)</i>
Herr	Kantonsrat	Mackuth Daniel (SO)
Herr	Landrat	Mathis René (NW)
Herr	Kantonsrat	Nussbaumer Karl (ZG)
Frau	Kantonsrätin	Panzer Anita (SO)
Herr	Grossrat	Rusterholtz Michel (BS)
Herr	Kantonsrat	Schirmer Roland (SZ)
Herr	Grossrat	Senn Andreas (AG)
Frau	Grossrätin	Wenk Kerstin (BS)
Herr	Grossrat	Wüthrich Adrian (BE)

11. Antrag der IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH beantragt den Parlamenten der Konkordatsmitglieder, vom Jahresbericht 2015 der IGPK Kenntnis zu nehmen.

Hitzkirch, 13. Mai 2016

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der IPH

Der Präsident

Der Sekretär

Christian Hadorn, Grossrat BE

Christian Moser